

FOLGE 1 - KANNN EIN TIER EINEN ABRISS VERHINDERN?

Das Haus, in dem ich in Zürich, wohne soll abgerissen werden. Ich möchte versuchen diesen Abbruch zu verhindern. Wie ich das schaffen will erzähle ich euch und der Verhaltens-Biologin Claudia Kistler in meiner ersten Folge.

Willkommen zu meinem Podcast.

Ich möchte in meinem Podcast davon erzählen, wie sich den Abriss von Gebäuden in Zürich verhindern lassen könnte. Alle Bewohner meines Hauses – inklusive mir – müssen zu Ende dieses Jahres ausziehen. Wir wohnen in einer guten Lage und ich zahle nicht einmal 400 Franken für mein Zimmer, was sehr günstig in Zürich ist. Die Mietverträge sind befristet, und selbst, wenn sie dies nicht wären, müssten wir ausziehen, da der Abriss Begründung genug ist, um allen Mietern zu kündigen – eine sogenannte »Leerkündigung«. Ein Ersatzneubau ist schon geplant. Wie also könnte ich bleiben?

www.feldhamsterverleih.de

Herzlichen Willkommen bei feldhamsterverleih.de, Ihrem kompetenten Service Anbieter in Sachen Blockade durch Naturschutz. Erfahren Sie mehr über unsere günstigen Angebote und wie diese Ihnen dabei helfen können, unerwünschte Bauprojekte zu blockieren und naturverträgliche Lösungen zu finden. [1]

So stellte sich im Jahr 2011 die Webseite »Feldhamsterverleih.de« vor. Es folgt die Beschreibung des Angebotes ihres Onlineshops.

Kammolch-Halbjahrespaket 3:

Gruppenweise (je 3-5 Exemplare)

Ausbringung in 2 geeigneten Gewässern, Ersetzung der Produkte bei Ausfall

Pressearbeit (10 Leserbriefe über 6 Monate)

Unterrichtung örtlicher Naturschutzvereinigungen;

Dauer: April-September Gewässer gemäß Artbeschreibung

Paketpreis: 4699,00 € [2]

Die Idee war einfach: Die Webseite bot Interessenten an, mit Hilfe von geschützten Tierarten störende Bauvorhaben zu blockieren. Gegen eine bestimmte Summe kümmerte sich der Service um alles: von der Aussetzung der Tiere bis dazu, den Umweltschutz auf sie aufmerksam zu machen.

Leider stellte sich dies als eine Fake-Seite heraus: den beschriebenen Service gab es so nicht. Die Seite denunzierte letztendlich Umweltschützer. Verschwörungstheoretiker nutzen sie als Referenz, um Umweltschutz als einen Betrug darzustellen und zu degradieren.[3]

Was wäre, wenn dies aber keine Satire gewesen wäre und diese Seite Realität? Dann würden Gegner von Bauprojekten, um dieses zu verhindern, die Ansiedlung von

[1] Feldhamsterleih.de:

“Ein C. Schrader aus 38154 Königslutter bietet unter „Feldhamsterleih.de“ ein Komplettpaket in Sachen Blockade durch den Naturschutz an.”

“Viele Leser, stellt C. Schrader im Impressum klar, hätten die Vermietung bedrohter Arten zu Blockadezwecken für möglich und tatsächlich anwendbar gehalten. Selbstverständlich könne man bei ihm weder Tiere noch Pflanzen mieten, die ganze Geschichte und die Logos des Feldhamsterleihes seien frei erfunden.”

FHV Feldhamsterleih.de DIE-NR. 1 in DEUTSCHLAND

Über uns | Unsere Produkte | Referenzen | Service | Kontakt

Nutzen Sie unseren Service im Kampf gegen

- Autobahn
- Flughäfen
- Bahn
- Industrie
- Hochspannung

Herzlichen Willkommen bei feldhamsterleih.de, Ihrem kompetenten Serviceanbieter in Sachen Blockade durch Naturschutz. Erfahren Sie mehr über unsere günstigen Angebote und wie diese Ihnen dabei helfen können, unerwünschte Bauprojekte zu blockieren und naturverträglichere Lösungen zu finden.

DIE FHV-APP

Jetzt neu für Ihr Smartphone: Die FHV-App. Finden Sie Ihre Position per GPS-fähigem Smartphone und lassen Sie sich noch vor Ort die geeigneten Produkte anzeigen. Mehr...

Unsere Pflanze 2012: Sand-Strohblume
Helichrysum arenarium

Die Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), ist eine in Mitteleuropa nur stellenweise verbreitet vorkommende, mehrjährige Pflanzenart der Familie der Korbblütengewächse (Asteraceae). Sie erreicht meist Wuchshöhen zwischen 10 und 30 cm. Sie besitzt einen aromatischen Duft. Mehr...

In EIGENER SACHE: Juchtenkäfer ausgebuht!

Leider erreichen uns in letzter Zeit gehäuft Buchungsanfragen für Juchtenkäfer-Eremiten. Aufgrund der großen Nachfrage ist unser Lagerbestand aber leider bis Mitte 2012 bereits vorreserviert, so dass momentan keine weiteren Bestellungen unseres Ento-FFH-Sets bearbeitet werden können. Wir bedauern dies natürlich und sind bemüht, die Lieferkapazitäten zu erhöhen.

Naturchutz hat hohen Stellenwert

Einer Umfrage zufolge gaben bereits im Jahr 2005 rund 92% der Deutschen an, dass sie dem Natur- und Umweltschutz einen sehr hohen Stellenwert beimessen. Im Besonderen werden Maßnahmen zur Bewahrung seltener Tier- und Pflanzenarten als wichtiges Naturschutzziel befürwortet. Namhafte Vertreter des Naturschutzes forderten schon damals, dass die Bewahrung

NEU IM SORTIMENT: Das Windpark-Baupaket

Windparkprojekte blockieren durch gezielte Anpflanzung von Bäumen für die Standortssuche beim Bau von Windkraftanlagen stellt eine möglichst konstante Luftströmung (Wind) einen wichtigen Faktor dar. Für die Wirtschaftlichkeit der Anlage ist dabei die maximale Stromerzeugungsdauer der Anlage maßgeblich, die durch eine laminare Luftströmung ohne Verwirbelungen gewährleistet wird. Je nach umgebener

Wie kann ich helfen?

- Häufige Fragen
- FHV-Shop
- Impressum

Kunden-Login

Kundennummer

Passwort

Anmelden

Passwort vergessen

DirectCounter

Total: 112,72

Bestern: 5

Heute: 0

0111022

Statistiken

WOCHENBLATT: “Mein Freund, der Feldhamster” (18.04.2012), <https://www.wochenblatt.com/landwirtschaft/nachrichten/mein-freund-der-feldhamster-8856443.html> (10.11.2020)

[2]Angebot:

IKE GODSEY: “Feldhamsterleih.de Kammmolch-Angebot 3”(29.08.2012), <https://forum.wildundhund.de/threads/www-feldhamsterleih-de.80988/> (10.11.2020)

[3] Umweltschutz denunzieren:

AXEL MAYER: “Feldhamsterleih: Die Tricks der organisierten Naturzerstörer werden immer besser...” (07.10.2010)

einer bedrohten Tierart finanzieren. Unabhängig davon, ob die Menschen das Tier wertschätzen oder nicht – es süß oder sympathisch ist oder eben nicht. Immer, wenn sich die Gesellschaft nicht über ein Bauprojekt einig wird, profitiert ein vom Aussterben bedrohtes Lebewesen von diesem Konflikt – und bekommt die Chance auf einen neuen Lebensraum.

Webseiten wie der »Feldhamsterverleih« würden in der Realität die Biodiversität wesentlich fördern. Könnte ich also dieses Prinzip anwenden? Nicht, um den Bau einer Autobahn oder einer Neubausiedlung zu verhindern, sondern um Wohnraum vor dem Abriss zu bewahren.

Ich werde versuchen, einer gefährdeten Spezies zu helfen, sich bei mir wohl zu fühlen – immerhin bin ich Architekt. Im Gegenzug kann ich hier wohnen bleiben. Eine gegenseitige Abhängigkeit – vielleicht eine Form der Symbiose.

Hier nun ein Paar Fälle, mit denen ich auf das Potential des Natur- und Artenschutzes als Mittel zur Blockierung von Bauvorhaben hinweisen möchte. Der erste Fall kommt aus Beskodar, Deutschland:

MOZ 21.08.2008:

Mauersegler stoppt Abrissbagger

Wäre alles nach Plan verlaufen, dann wäre ein weiterer Block im Kiefernweg längst verschwunden und Gras würde auf der Fläche wachsen.

Doch ein Mauersegler stoppte die Abrissbagger.

Dem Eigentümer gingen durch den brütenden Vogel pro Monat 1000 Euro verloren.

Dass durch den Mauersegler der Abriss gestoppt wurde, bestätigt Lutz Ittermann von der Unteren Naturschutzbehörde. „Der Vogel hat dort in einem Loch in der Wärmeschutzisolierung gebrütet, in einer früheren Spechthöhle“, erklärt er. Mauersegler seien streng geschützt, ihre Population vielerorts rückläufig.

„Es ist deshalb verboten, die Nistplätze durch Baumaßnahmen zu zerstören“, erklärt Ittermann. Der Eigentümer wird im Herbst Nistkästen in der Nähe an Dächern anbringen - als Ausgleich für das abgerissene Vogel-Quartier. [4]

In diesem Fall erreichte der Mauersegler das der Abriss eines Plattenbaus in Deutschland um mehrere Monate verzögert wurde. Zudem mussten die Besitzer Nistkästen in der Umgebung anbringen.

Der zweite Fall kommt aus Bühl südlich von Karlsruhe:

Acher und Bühler Bote, 04.12.2019:

Kloster Neusatzeck darf wegen Fledermäusen nicht abgerissen werden

Wegen artengeschützter Fledermäuse muss der älteste Teil des Mutterhauses Neusatzeck erhalten bleiben. Die Projektentwickler hatten einen Antrag auf Umsiedlung des Grauen Langohrs gestellt und müssen jetzt erneut um planen. Sie wollen ein Seniorenzentrum bauen. Weil eine Sanierung nicht wirtschaftlich erschien, planten

[4] Beispiel Mauersegler:

“Beeskow Im Kiefernweg fällt ab kommender Woche der nächste Wohnblock - zwei Monate später als geplant. Ein brütender Mauersegler hatte verhindert, dass die Abrissbagger zuvor anrücken konnten.”

HKRAUDZUNN: “Mauersegler stoppt Abrissbagger” (21.08.2008), <https://www.moz.de/landkreise/oder-spree/beeskow/artikel2/dg/0/1/25299/> (10.11.2020)

[5] Beispiel Graue Langohr Fledermaus:

sie zunächst einen kompletten Abriss des Mutterhauses und den Neubau eines Seniorenzentrums. Eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans wurde vom Bühler Gemeinderat im März 2018 in die Wege geleitet.

Nach der Entdeckung des artengeschützten Grauen Langohrs im Dachstuhl waren diese Pläne nur noch Makulatur. Um den Entwurf doch noch realisieren zu können, stellten die Projektentwickler im Mai beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag, die Fledermäuse umzusiedeln, um den gesamten Gebäudekomplex abreißen zu können.

Die Umsiedlung des Grauen Langohrs hat das Regierungspräsidium allerdings nicht genehmigt. Der Mittelbau, in dessen Dachstuhl die Fledermäuse hausen, darf nicht abgebrochen werden. [5]

Dies ist der erste, mir bekannte Fall, bei dem ein Abriss nicht nur verschoben, sondern auch verhindert werden konnte. Beide Fälle sind in Deutschland und den Artenschutz-Gesetzen der EU zu verdanken. Ich habe bisher noch keine ähnlichen Fälle in der Schweiz finden können, auch wenn die Gesetzeslage sich ähnelt. Wäre es möglich, dass ich mit einer Fledermaus den Abriss unseres Hauses verhindern könnte? Mitten in Zürich und nach Schweizer Recht?

Dr. Claudia Kistler: *Ok, also....*

Jakob Walter: *(Lachen)*

Das ist die Verhaltensbiologin Dr. Claudia Kistler. Sie erforscht das Verhalten von Heimtieren wie auch Wildtieren in der Stadt mit der Forschungsgemeinschaft »SWILD«. Ihr hatte ihr gerade am Telefon von dem Projekt erzählt. [6]

CK: *Also, Sie haben jetzt als Beispiel die Fledermaus gebracht, die den Abbruch eines Wohnhauses verhindert?*

JW: *Oder, wie in den meisten Fällen, verzögert*

CK: *Ja, eben. Es gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.*

Grundriss des Allgemeinen Verwaltungsrechts:

§ 10 Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit

Definition des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit fordert, dass die Verwaltungsmassnahmen zur Verwirklichung des im öffentlichen Interesse liegenden Ziels geeignet und notwendig sind. Außerdem muss der angestrebte Zweck in einem vernünftigen Verhältnis zu den Freiheitsbeschränkungen stehen, die den Privaten auferlegt werden [7]

CK: *Eine Fledermaus ist eher unwahrscheinlich. Was man einfach sagen kann, ist, dass man Ersatzmaßnahmen trifft. Das man zum Beispiel bei einem Neubau dann*

“Das Mutterhaus des Klosters Neusatzeck beschäftigt Projektentwickler und Kommunalpolitik seit zwei Jahren. Wegen artengeschützter Fledermäuse muss der mittlere Gebäudeteil in jedem Fall erhalten bleiben.”



darf wegen Fledermäusen nicht abgerissen werden” (04.12.2019), <https://bnn.de/mittelbaden/buehl/klosters-neusatzeck-in-buehl-darf-wegen-fledermaeusen-nicht-abgerissen-werden> (10.11.2020)

[6] Claudia Kistler:



“Claudia Kistler doktorierte in Biologie an der Uni Zürich. Sie arbeitet als Verhaltensbiologin bei der Arbeitsgemeinschaft SWILD in Zürich, wo sie den Bereich Tierschutz und Tierhaltung leitet. Mitarbeit bei Projekten im Bereich Siedlungsökologie, Wildtierforschung und Kommunikation.”

CLAUDIA KISTLER “Tiernutzung als moralisches Dilemma”
<http://www.tierethik.ch/texte/Kistler/> (10.11.2020)

[7] Grundsatz der Verhältnismässigkeit:
ULRICH HÄFELIN/GEORG MÜLLER, “Grundriss des Allgemeinen Verwaltungsrechts”, 4. Auflage, Zürich 2002, S. 121

Fledermauskästen aufhängt. Damit sie dort wieder ein Standort finden, an dem sie sein könnten.[8] Aber ich versteh immer noch nicht ganz: also, Sie haben das Thema des Zusammenlebens von Mensch und Wildtier in der Stadt, und Sie möchten das eigentlich umkehren, dass wir eigentlich in Abhängigkeit sind von den Wildtieren – und die Wildtiere nicht von uns. Von unserem “Gut Will”.

JW: Ja. Ich finde es spannend, wenn es dort eine Art “echtlichen Backbone” geben könnte, der so ein Zusammenleben unterstützen würde.

CK: Es ist ja immer ein bisschen das Problem: Grundsätzlich sind die gesetzlichen Grundlagen da. Es steht auch in der Verfassung, dass wir unsere Umwelt schützen müssen.

Art. 18 Schutz von Tier- und Pflanzenarten

Schutz von Tier- und Pflanzenarten

1

Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. Bei diesen Massnahmen ist schutzwürdigen land- und forstwirtschaftlichen Interessen Rechnung zu tragen.[9]

CK: Und Nachhaltigkeit und bla bla bla – es ist eigentlich alles ist der Verfassung und dem Gesetz drin. Das Problem ist eigentlich nur die Umsetzung – also der Volzug. Und da kommt dann die Verhältnismässigkeit oder auch eine Güterabwägung ins Spiel – was jetzt mehr gewichtet wird. Und meistens ist es so, dass die Wirtschaft vorgeht.

JW: Gewinnt.

CK: Das Eigentum ist eben stark geschützt hier in der Schweiz.

Art. 641 A. Inhalt des Eigentums / I. Im Allgemeinen

A. Inhalt des Eigentums

I. Im Allgemeinen

1 Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach seinem Belieben verfügen.

2 Er hat das Recht, sie von jedem, der sie ihm vorenthält, herauszuverlangen und jede ungerechtfertigte Einwirkung abzuwehren.[10]

[8] Ausgleichsmassnahmen:

Eigentümer entscheidet abzureissen	+	geschützte Spezies bewohnt das Haus.	->	Behörde beginnt Interessenabwägung	=	1. Bewohnt die Spezies Permanent -> Umsiedelung 2. Einmalige begränzte Nutzung -> Abriss wird verschoben 3. Saisonales Behausung -> Ersatzhabitat wird gestellt
------------------------------------	---	--------------------------------------	----	------------------------------------	---	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

[9] Art. 18 Schutz von Tier- und Pflanzenarten

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, 3. Abschnitt, Art. 18 Schutz von Tier- und Pflanzenarten, 1 (Stand 01.04.2020): <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19660144/index.html> (12.11.2020)

[10] Eigentum Gewinnt!

Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Erste Abteilung, Achtzehnter Titel, Art. 641 A. Inhalt des Eigentums / I. Im Allgemeinen (Stand 01.06.2020): <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html> (12.11.2020)

JW: *Genau davor habe ich so ein bisschen Angst. Ich finde es eigentlich spannend – wie sie auch schon gesagt haben – dass die Gesetzeslage es eigentlich hergeben würde. Aber letztendlich liegt es bei den Behörden, wie man was gewichtet. Diese Gewichtung könnte sich ja auch ändern. In, sagen wir, zehn Jahren, wird durch die Umwelt-Debatte diese Gewichtung anders ausfallen. Und vor 10 Jahren war es noch ganz anders. Obwohl die Gesetze eigentlich gleich bleiben, doch die Gewichtung sich ändert.*

CK: *Ja ja ja, auf jeden Fall! Man sieht das ja jetzt auch an der Klimaerwärmung und den ganzen Hitze-Konzepten, die jetzt in den Städten umgesetzt werden, weil die Leute einfach gemerkt haben, dass man unbedingt die Städte kühlen muss.[11] Mit Bäumen, Pflanzen, mehr Böden entsiegeln usw. Und das ist eben interessant: diese Städte zu begrünen kommt eigentlich den Tieren zugute. Das ist eben diese spannende Möglichkeit: man setzt eigentlich an einem ganz anderen Punkt an, will die Städte begrünen – und genau diese Maßnahmen kommen dann den Wildtieren in den Städten auch zugute. Es schafft Lebensraum für die Tiere.*

Dies war meine erste Folge, in der ich euch nicht nur mein Projekt vorstellen, sondern auch konkret auf die Realisierung einer Umsetzung hinweisen wollte. Auch in den kommenden Folgen stoße ich mich immer wieder an der Realität. Ich stelle in meinem Projekt das Artenschutzrecht gegen das Eigentumsrecht, um eine Interessenabwägung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Behörde auszulösen. Ich habe in dieser Folge erfahren, dass es bei der Interessenabwägung immer um eine Verhältnismäßigkeit geht. Und diese variiert je nach Eigentum oder Tierart (in meinem Fall) – aber auch nach Einstellung der Behörde gegenüber dem Artenschutz.

Es folgen weitere Positionen. Unter anderem eine Interessenabwägung aus dem Kanton Basel, die ich vorstellen möchte. Der Fall wurde am 02.08.2011 in Basel-Stadt, von der Baurekurskommission, entschieden.

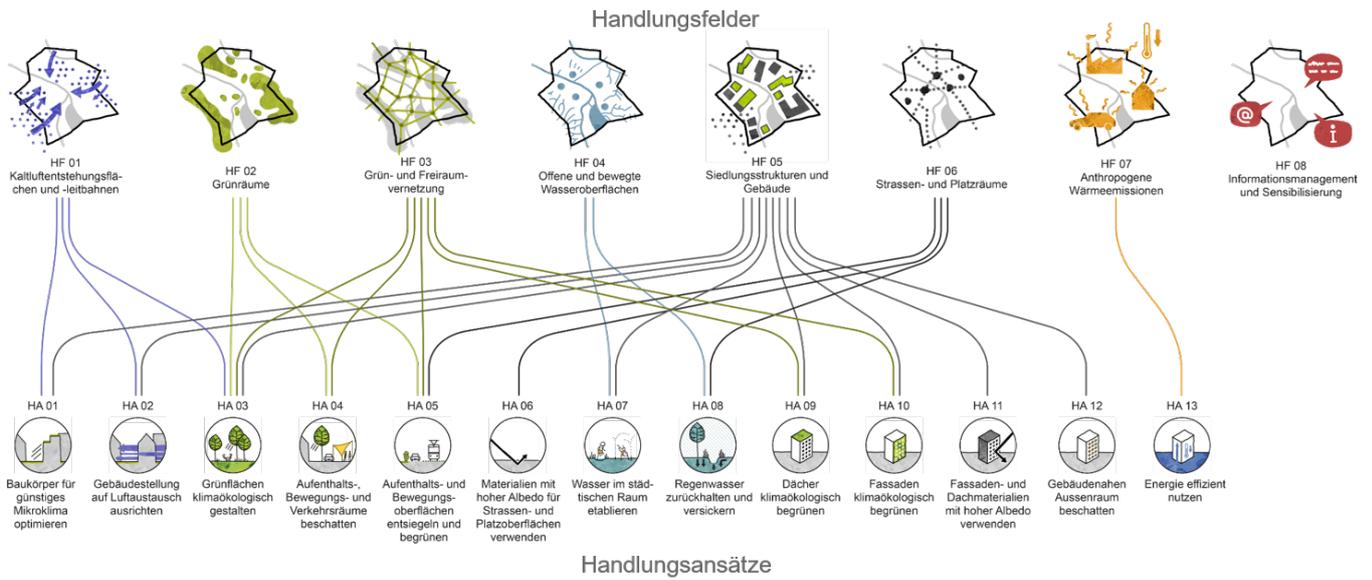
Folgende Situation: Drei Nachbarn treffen sich am Gartenzaun und erinnern sich an Familie Jahn und wie diese versuchten, die Wasserfrösche aus ihrem Bade-Teich zu entfernen.

[Sehr lautes Frosch-Gequake. Alle müssen sehr laut reden vielleicht sogar schreien]

- 1: Das ist doch nicht auszuhalten.
- 2: Wie bei Familie Jahns im Garten
- 1: Wie war das bei denen nochmal?
- 3: Die haben sich einen Badeweiher gebaut
- 2: Die waren auch so!
- 1: Wie????
- 3: Ruhestörung!!!

[11]Hitzekonzepte Zürich

“Die Themen Stadtklima, Lärmschutz und akustische Qualität sind frühzeitig in die Gestaltung von Bebauung und Stadträumen einzubeziehen. Bei Wohn- und Mischgebieten ist die Ausstattung mit genügend Grünflächen und -volumen wichtig.”
(www.stadt-zuerich.ch/richtplan)



Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Fachplanung Hitzeminderung: <https://www.stadt-zuerich.ch/content/ted/de/index/gsz/planung-und-bau/fachplanung-hitzeminderung/> (12.11.2020)

2: Die Peters und Eglis haben sich beschwert

1: Wo?

2: Bei den Jahns, den Besitzern des Teichs!

3: Auch beim Bau- und Verkehrsdepartement wegen Lärmbelästigung. Immerhin ist die Siedlung eine Wohnzone mit Empfindlichkeits-Stufe 2.

1: Aber wieso haben sie die nicht einfach eingefangen und ausgesetzt und umzäunt?

2: Das wollte der Egli auch durchsetzen.

3: Das Einfangen von Wasserfröschen ist eine Straftat.

2: Stimmt: Gemäß Art. 20 Abs. 1 NHG und Art. 20 Abs. 2 sowie Anh. 3 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) sind Amphibien und damit auch Frösche geschützt.

1: Ja, aber Art. 22 Abs.1 NHG und Art. 20 Abs. 3 NHV sehen vor, dass die zuständige Behörde Ausnahmegenehmigungen für das Fangen von Tieren erteilen kann, und zwar gemäß der gesetzlichen Bestimmung zu wissenschaftlichen sowie zu Lehr- und Heilzwecken, gemäss der Verordnungsbestimmung zusätzlich für die Erhaltung der biologischen Vielfalt oder für technische Eingriffe, die standortgebunden sind und einem überwiegenden Bedürfnis entsprechen.

3: Genau, Umsiedeln ging, und sie wurde ihm gestattet. Massgebend in diesem Fall war dabei die Erkenntnis, dass es sich beim Quaken der Frösche um eine beträchtliche Lärmimmission handelte, welche auch in der Nacht auftrat und die geeignet war – insbesondere lärmempfindliche Personen – in ihrem Schlaf zu beeinträchtigen. Zudem handelte es sich überwiegend um eine außergewöhnlich große und dichte Population von stimmungswichtigen Wasserfröschen – in einem Biotop in einer Wohnzone mit ES II.

2: Also bekamen sie doch eine Genehmigung?

3: Ja, eine Ausnahmegenehmigung wurde genehmigt. Wegen dem in Art. 74 BV verankerten öffentlichen Interesse am Schutz der Menschen vor schädlichen oder lästigen Immissionen – wie beispielsweise Lärm. Somit liegt ein Interessenkonflikt zwischen dem öffentlichen Interesse und dem des Frosches vor – und nicht nur zwischen dem der Eigentümer und dem des Frosches.

2: Das habe ich aber anders in Erinnerung, war nicht der Eigentümer unzufrieden - er durfte doch nicht?

1: Doch, doch, er musste die Umsiedlung aber selbst bezahlen. Zwei Biologen sind angereist und haben die Frösche gefangen und sie dann in das nächste Biotop gebracht. Das hat die Jahns fast tausend Franken gekostet. Da waren sie unzufrieden.

2: Ne, ne, nicht nur das: es waren doch noch nicht mal die Frösche, die gefangen und umgesiedelt wurden.

1: Nicht?

2: Nein, es war nur der Froschlaich. Die mehrere hundert Frösche durften nicht umgesiedelt werden. Leiser wurde es dadurch nicht.

1: Stimmt, ja, und dann auch nur einmalig im letzte Frühjahr. Und den Zaun durfte er auch nicht bauen.

3: Ja, da es der Behörde unverhältnismäßig erschien, eine amphibien-dichte Ein-

zäunung für den Teich zu genehmigen. Eine solche Maßnahme würde auch nicht lärm-verursachende Amphibien – wie etwa Salamander oder Molche – betreffen. Dies würde dann dazu führen, dass die Jahns für alle potentiellen Nutzer des Teiches Ersatz-Gebiete finanzieren müssten – und das hätten sie ihm nicht zumuten wollen.

2: Ich habe gehört die Jahns haben ihr Schlafzimmer jetzt nach vorne raus gebaut.

1: Günstiger als das umsiedeln

[Es lasen: Valentin Buchwalder, Tatjana Blaser und Oliver Burch.]

Wie ihr hören konntet ist die Interessenabwägung weitestgehend im Sinne des Artenschutzes ausgegangen. Woran lag das?

Betrachten wir die drei Parameter der Interessenabwägung: Spezies, Eigentum und Gesinnung der Behörde. Die Spezies ist in diesem Fall der Wasserfrosch. Zudem soll es sich um eine außerordentlich große Population gehandelt haben. Desweiteren nutzen wohl noch andere Amphibien wie Molche und Salamander den Teich. Das bedeutet, dass der beantragte Eingriff des Eigentümers viele Tiere betreffen würde.

Ein zweiter Parameter: Das Eigentum. Der Schaden am Eigentum ist nicht als sehr groß eingestuft worden, da es sich nur um einen Teich handelt, der nicht durch seine Mitbewohner [die Frösche] an Wert verliert. Der beantragte Zaun würde das Eigentum nicht wertvoller machen und so geht dem Besitzer durch den nicht genehmigten Zaun auch kein potentieller Mehrwert verloren. Die Behörde hätte auch den Wertverlust der Immobilie in Betracht ziehen können: Durch die Geräuschemissionen hätte hier ein Verlust eintreten können. Beispielsweise wenn die Besitzer und Nachbarn im Frühling wirklich nicht einschlafen könnten so würden diese vielleicht ausziehen und vielleicht würden sich schwerer Käufer finden lassen.

Da die Behörde diesen Wertverlust scheinbar nicht mit in Gewichtung der Interessen einbezogen hat, schätze ich die Gesinnung der Behörde als recht progressiv dem Artenschutz gegenüber ein.

In der nächsten Folge werde ich herausfinden, wieso mein Haus – und generell so viele Häuser in Zürich – abgerissen werden. Quellen und Referenzen zu dieser und den nächsten Folgen findet ihr in einem PDF. Der Link dazu ist auf der Webseite cohabitation-podcast.ch und in der jeweiligen Beschreibung des Podcasts zu finden.

Die Musik für dieses Projekt wurde von Phillip Stiller komponiert und produziert. Desweiteren wurde Musik von Alina Biryukova eingespielt. Danke an beide. Ich bin Jakob Walter und dies ist meine Masterarbeit. Danke fürs Zuhören und bis zum nächsten Mal.

[12] Rekurs Entscheid Umsiedlung von lärmenden Wasserfröschen im Badeteich:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, 02.04.2011: https://www.vur.ch/pdf/entscheide/2012/BVD_BS_020811.pdf (12.11.2020)